

Der Apostolische Stuhl		Bischöfliches Ordinariat	
Nr. 47	Botschaften von Papst Leo XIV. 145	Nr. 49	Ankündigung der Diakonenweihe 147
Der Bischof von Limburg		Nr. 50	Totenmeldung 147
Nr. 48	KODA-Beschluss vom 12. März 2026: Anlage 22 zur AVO, Entgeltordnungen, BEO 12 Bezügerechnen und Bezügerechner 145	Nr. 51	Dienstnachrichten 148

## Der Apostolische Stuhl

### Nr. 47 Botschaften von Papst Leo XIV.

Papst Leo XIV. hat mehrere Botschaften veröffentlicht:

1. Zum 5. Welttag der Großeltern und älteren Menschen am 5. Juli 2026: <https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/messages/grandparents/documents/20250626-messaggio-nonni-anziani.html>.
2. Zum 100. Weltmissionssonntag am 18. Oktober 2026: <https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/messages/mission/documents/20260125-giornata-missionaria.html>.

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 48 KODA-Beschluss vom 12. März 2026: Anlage 22 zur AVO, Entgeltordnungen, BEO 12 Bezügerechnen und Bezügerechner

A) Die Besondere Entgeltordnung BEO 12 wird wie folgt neu gefasst:

BEO 12 Beschäftigte in der Lohn- und Gehaltsabrechnung

#### Entgeltgruppe 5

Berechnerinnen und Berechner von Dienst- oder Versorgungsbezügen, von Entgelten, einschließlich der Krankenbezüge oder Urlaubsentgelte, deren Tätigkeit gründliche Fachkenntnisse erfordert.

(Gründliche Fachkenntnisse erfordern nähere Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder näheres kaufmännisches oder technisches Fachwissen usw. des Aufgabenkreises.)

nisches oder technisches Fachwissen usw. des Aufgabenkreises.)

(Hierzu Protokollerklärung)

#### Entgeltgruppe 6

1. Beschäftigte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 5 heraushebt, dass aufgrund der angegebenen Merkmale Dienst- oder Versorgungsbezüge, Entgelte einschließlich der Krankenbezüge und Urlaubsentgelte selbstständig zu errechnen sind.

(Hierzu Protokollerklärung)

2. Beschäftigte, die aufgrund der angegebenen Merkmale die für die Errechnung und Zahlbarmachung der Dienst- oder Versorgungsbezüge, Entgelte einschließlich der Krankenbezüge und Urlaubsentgelte im DV-Verfahren erforderlichen Arbeiten und Kontrollen zur maschinellen Berechnung verantwortlich vornehmen.

(Hierzu Protokollerklärung)

#### Entgeltgruppe 7

1. Beschäftigte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 5 heraushebt, dass aufgrund der angegebenen Merkmale Entgelte einschließlich der Krankenbezüge und Urlaubsentgelte selbstständig zu errechnen sind und der damit zusammenhängende Schriftwechsel selbstständig zu führen ist.

(Hierzu Protokollerklärung)

2. Beschäftigte, die aufgrund der angegebenen Merkmale die für die Errechnung und Zahlbarmachung der Dienst- oder Versorgungsbezüge, Entgelte einschließlich der Krankenbezüge und Urlaubsentgelte im DV-Verfahren erforderlichen Arbeiten und Kontrollen zur maschinellen Berechnung verantwortlich vornehmen und den damit zusammenhängenden Schriftwechselselbstständig führen.

(Hierzu Protokollerklärung)

#### **Entgeltgruppe 9a**

1. Beschäftigte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 6 Fallgruppe 1 heraushebt, dass aufgrund der angegebenen tatsächlichen Verhältnisse Entgelte einschließlich der Krankenbezüge und Urlaubsentgelte selbständig zu errechnen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (z. B. Feststellen der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung und der Zusatzversicherung, Bearbeiten von Abtretungen und Pfändungen) selbständig auszuführen sind sowie der damit zusammenhängende Schriftwechsel selbständig zu führen ist.

(Das Tätigkeitsmerkmal ist auch erfüllt, wenn die/der Beschäftigte die Beschäftigungszeit sowie das Tabellenentgelt nach §§ 16c und 16d AVO bei der Einstellung nicht festzusetzen und Abtretungen und Pfändungen nicht zu bearbeiten hat.)

(Hierzu Protokollerklärung)

2. Beschäftigte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 6 Fallgruppe 2 heraushebt, dass aufgrund der angegebenen tatsächlichen Verhältnisse die für die Errechnung und Zahlbarmachung der Dienst- oder Versorgungsbezüge, Entgelte, einschließlich der Krankenbezüge und Urlaubsentgelte im DV-Verfahren notwendigen Merkmale und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen festzustellen, die erforderlichen Arbeiten (z. B. Feststellen der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung und der Zusatzversicherung, Bearbeiten von Abtretungen und Pfändungen) und Kontrollen zur maschinellen Berechnung verantwortlich vorzunehmen sind sowie der damit zusammenhängende Schriftwechsel selbständig zu führen ist.

(Das Tätigkeitsmerkmal ist auch erfüllt, wenn die/der Beschäftigte das Besoldungsdienstalter nicht erstmals, die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nicht erstmals, die ruhegehaltfähige Dienstzeit, die Beschäftigungszeit sowie das Tabellenentgelt nach §§ 16c und 16d AVO bei der Einstellung nicht festzusetzen, keine Widerspruchsbescheide zu erteilen und Abtretungen und Pfändungen nicht zu bearbeiten hat.)

(Hierzu Protokollerklärung)

3. Beschäftigte, denen mindestens drei Beschäftigte mit Tätigkeiten mindestens der Entgeltgruppe 6 Fallgruppen 1 oder 2 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

#### **Entgeltgruppe 9b**

1. Beschäftigte der Entgeltgruppe 9a, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordert, da sie zur Gehaltsabrechnung mehr als zwei Vergütungsregelungen (z.B. AVO-AEO, AVO-SuE, AVO-Pflege, AVR, AVR-Anhänge, unterschiedliche Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen, unterschiedliche Beamten- und Priesterbesoldungen, Gestellungsgelder, systemfremde Auftragsabrechnung) sowie Zusatzversorgungsregelungen anwenden müssen und mindestens zu einem Fünftel ihrer Tätigkeit Arbeitgeber und Beschäftigte in steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen einschließlich zusatzversorgungsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die Vergütung/Besoldung beraten.

(Hierzu Protokollnotiz)

2. Beschäftigte, denen mindestens vier Beschäftigte mit Tätigkeiten mindestens der Entgeltgruppe 9a Fallgruppen 1 oder 2 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

#### **Entgeltgruppe 9c**

1. Beschäftigte der Entgeltgruppe 9a, deren Tätigkeit gründlich und umfassende Fachkenntnisse erfordert, da sie zur Gehaltsabrechnung mehr als zwei Vergütungsregelungen (z.B. AVO-AEO, AVO-SuE, AVO-Pflege, AVR, AVR-Anhänge, unterschiedliche Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen, unterschiedliche Beamten- und Priesterbesoldungen, Gestellungsgelder, systemfremde Auftragsabrechnung) sowie Zusatzversorgungs-

regelungen anwenden müssen und mindestens zu einem Drittel Arbeitgeber und Beschäftigte in steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen einschließlich zusatzversorgungsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die Vergütung/Besoldung beraten.

(Hierzu Protokollnotiz)

2. Beschäftigte, denen mindestens sechs Beschäftigte mit Tätigkeiten mindestens der Entgeltgruppe 9a Fallgruppen 1 oder 2 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

#### **Entgeltgruppe 10**

1. Beschäftigte, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 9c heraushebt.
2. Beschäftigte, denen mindestens vier Beschäftigte mit Tätigkeiten mindestens der Entgeltgruppe 9b durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

#### **Entgeltgruppe 11**

1. Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 9c heraushebt.
2. Beschäftigte, denen mindestens sechs Beschäftigte mit Tätigkeiten mindestens der Entgeltgruppe 9b durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

#### **Entgeltgruppe 12**

Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 11 heraushebt.

#### **Protokollerklärung:**

Zu den Dienst- oder Versorgungsbezügen, Entgelten im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals gehören gegebenenfalls auch sonstige Leistungen, z. B. Kindergeld, Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, vermögenswirksame Leistungen.

#### **Protokollnotiz:**

Beratung grenzt sich von der reinen Auskunft dadurch ab, dass eine individuelle Unterstützung und Hilfeleistung bei der Klärung rechtlicher Fragestellungen in Bezug auf kirchliches Arbeits- und Beamtenrecht in steuerrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen einschließlich zusatzversorgungsrechtlichen Angelegenheiten geleistet werden.

#### **B) Inkrafttreten, Übergangsregelung**

BEO 12 tritt zum 1. April 2026 in Kraft.

Eine Rückgruppierung aufgrund des Inkrafttretens der neuen Regelung erfolgt nicht.

Limburg, 20. April 2026

Az.: 565AH/62656/26/03/2

+ Dr. Georg Bätzing

Bischof von Limburg

### **Bischöfliches Ordinariat**

#### **Nr. 49 Ankündigung der Diakonenweihe**

Am Samstag, 13. Juni 2026, wird Bischof Dr. Georg Bätzing vier Kandidaten die Diakonenweihe spenden. In dieser Feier werden ein Priesterkandidat, Lukas Kämpflein, als auch drei Kandidaten für den Ständigen Diakonat, Martin Kestler, Markus Schuhmacher und Sascha Schulz, zu Diakonen geweiht.

Die Weiheliturgie beginnt um 10:00 Uhr im Hohen Dom zu Limburg.

Priester und Diakone sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an der Diakonenweihe ein Zeichen der Verbundenheit mit den Weihekandidaten zu setzen. Sie sind gebeten, in Chorkleidung und weißer Stola an der Liturgie teilzunehmen. Für sie sind Plätze im südlichen Querhaus reserviert.

Die Familien der Kandidaten, die Pfarrgemeinden und alle Gläubigen im Bistum sind eingeladen, die Weihekandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

#### **Nr. 50 Totenmeldung**

Am Ostermontag, 6. April 2026 verstarb Herr Pfarrer i. R. Anton Jonietz im Alter von 75 Jahren in Montabaur.

Anton Jonietz wurde am 11. Januar 1951 in Knie-dorf/Oberschlesien geboren. Dort besuchte er 1957 bis 1964 die polnische Volksschule und anschließend das Gymnasium, an dem er 1968 die Reifeprüfung ablegte. Nach der Schulzeit begann er das Studium der Theologie in Neiße und anschließend in Oppeln. Am 28. April 1974 wurde er in Oppeln und für die Diözese Oppeln durch Bischof Franciscus Jop zum Priester geweiht. In der Pfarrei Oppeln wurde er zunächst für drei Jahre als Vikar eingesetzt. 1977 wechselte er in die Kreuzkirche nach Weihendorf im Kreis Ratibor. Am 20. Oktober 1978 reiste er als Urlauber nach Westdeutschland und ließ sich in Friedland als Aussiedler registrieren. Er kam nach Westfalen, fasste zunächst im Erzbistum Paderborn Fuß und erlernte die deutsche Sprache. 1980 wechselte er in das Bistum Limburg. Nach einer Krankheitsvertretung des Pfarrers in Johannisberg trat er zum 1. November 1980 die Kaplansstelle in Höhn-Schönberg an. Zum 1. Juni 1981 übernahm er dort für einige Monate die Aufgabe des Pfarrverwalters. Vom 1. Oktober 1981 bis 31. Juli 1983 absolvierte Anton Jonietz eine weitere Kaplansstelle in Bad Schwalbach. Zum 1. August 1983 wurde er zunächst Pfarrverwalter und nach Ablegen des Pfarrexamens zum 10. Oktober 1986 Pfarrer der Pfarreien St. Adelphus in Salz und St. Ägidius in Berod. Zum 15. Juni 1999 wurde Anton Jonietz in das Bistum Limburg inkardiniert.

Zum 1. Januar 2001 wurde Pfarrer Jonietz zum Dekan des Dekanates Meudt und zum 1. November 2005 zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes Meudt ernannt. Zum 1. April 2013 verzichtete er aufgrund der Neuordnung der Pfarreien auf die Pfarrei St. Ägidius in Berod mit der Kirchengemeinde Maria Königin in Wallmerod. Zum 31. Dezember 2015 trat Pfarrer Jonietz in den Ruhestand und blieb in Salz wohnen. Viele Jahre half er in der Seelsorge der neu gegründeten Pfarrei Liebfrauen Westerbürg tatkräftig mit. 2023 konnte er sein 40jähriges Ortsjubiläum in Salz begehen und am 28. April 2024 dort auch sein Goldenes Priesterjubiläum feiern. Der Gottesdienst und die anschließende Feier zeigten, wie sehr Pfarrer Jonietz für viele Menschen der geschätzte Seelsorger vor Ort war. Aus dem Priester aus Schlesien war er in Salz sehr schnell zu „Uus Basdur“ geworden – wie es der Ortsbürgermeister anlässlich des Ortsjubiläums formulierte.

Anfang 2025 zeigte sich bei Pfarrer Jonietz eine schwere Krebserkrankung, gegen die er kraftvoll anging. Er konnte nahezu keine Dienste mehr wahrnehmen. Dies fiel ihm schwer, aber umso treuer besuchte

er die Gottesdienste vor Ort, solange es seine Gesundheit zuließ. Die Feier des Ostertriduum war ihm nicht mehr möglich und er musste in der Osternacht nach einem Sturz mit einem Oberschenkelhalsbruch ins Krankenhaus.

Am Morgen des Ostermontags starb er ruhig im Krankenhaus in Montabaur.

Pfarrer Jonietz kam als Aussiedler in das Bistum Limburg. Für ihn war es ein neuer Anfang in neuer Umgebung und mit eigenen Herausforderungen. Seine lange Zeit in Salz und sein Ansehen bei den Menschen zeigen, dass er eine neue Heimat im Westerwald gefunden hat. Über mehrere Generationen hat er Menschen durch seinen priesterlichen Dienst begleitet. Konnte er seinen Willen auch manchmal deutlich ausdrücken, so folgte er dennoch dem Bild der Gemeinde als dem einen Leib und den vielen Gliedern. Einer braucht den anderen, davon war er überzeugt und konnte dies für sich selbst auch in der Zeit der Krankheit erfahren.

Wir danken Herrn Pfarrer Jonietz für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

Das Requiem wurde am 10. April 2026 in der Kirche St. Adelphus in Salz/Westerwald gefeiert, anschließend fand die Beerdigung auf dem dortigen Friedhof statt.

## **Nr. 51 Dienstmeldungen**

### **Priester**

Mit Termin 1. Mai 2026 bis 31. Oktober 2026 wird die Beauftragung von Pfarrer Josef BELÉNYESI als Leiter der ungarischen Gemeinde Frankfurt verlängert.

Mit Termin 1. Mai 2026 nimmt der Bischof den Verzicht von Pfarrer Dr. Robert NANDKISORE auf die Pfarrei St. Peter und Paul Rheingau an.

Mit Termin 1. Juni 2026 wird Pfarrer Dr. Robert NANDKISORE im Bereich Pastoral und Bildung, Fachbereich Dialog und Kultur, im Fachteam religiöse Orientierung als Referent für Religiöse Bildung eingesetzt.

Mit Termin 31. Juli 2026 wird Pfarrer Knud SCHMITT als Geistlicher Beirat des SkF e. V. Wiesbaden entpflichtet.

Mit Termin 1. August 2026 wird Kaplan Tomasz KRUSZEWSKI aus der Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg in die Pfarrei St. Peter Montabaur versetzt.

Mit Termin 31. August 2026 scheidet Father Pradut Kanti BAHLA als Kooperator aus dem Dienst des Bistums aus.

Mit Termin 31. August 2027 hat der Provinzial der bosnischen Franziskaner den Gestellungsvertrag für Pater Anto BATINIC ofm gekündigt.

#### **Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit Termin 30. August 2026 tritt Pastoralreferentin Elke PEGLOW in den Ruhestand

Mit Termin 1. September 2026 wird Gemeindeferent Jörg HEUSER mit Ende der dynamischen Stelle Kirche und Arbeitswelt als Gemeindeferent in der Pfarrei St. Peter und Paul Rheingau eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2026 wird Pastoralreferentin Inge SALZMANN aus dem Fachzentrum Kita als Pastoralreferentin in die Pfarrei St. Laurentius Nentershausen mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % versetzt.

Mit Termin 30. September 2026 tritt Pastoralreferentin Beate BUBALLA in den Ruhestand.







---

Verlag des Bischöflichen Ordinariates Limburg, 65549 Limburg a. d. Lahn, E-Mail: [verlag@bistumlimburg.de](mailto:verlag@bistumlimburg.de).  
Herstellung: Druckerei Christof Heymann, Beselich. Bezugspreis: jährlich 23,- Euro.